



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
27.05.2015

Nachgefragt: das „Lernpaket LesBiSchwules Leben“ im Einsatz an Münchner Schulen

Das beim Referat für Bildung und Sport angesiedelte „Pädagogische Institut“ bietet als „Handlungs- und schülerorientiertes Unterrichtskonzept und -material“ ein sogenanntes „Lernpaket“ unter dem Titel „LesBiSchwules Leben“ an. Das „Lernpaket“ kommt an Münchner Schulen zum Einsatz und sieht die Konfrontation von Heranwachsenden mit homo- und bisexuellen Lebens- und Erfahrungswelten vor, insbesondere dort, wo es – aus Sicht der städtischen Schulbehörden – noch „Nachholbedarf“ unter den Jugendlichen gibt. Hier soll das „Lernpaket“ gezielt für mehr „Offenheit“, „Toleranz“ etc. homo- und bisexuellen Lebensweisen gegenüber werben. Das Vorwort der Konzeptmappe wendet sich diesbezüglich mit der Aufforderung an Lehrkräfte: „Sie können viel bewirken, wenn Sie Schülerinnen und Schüler in Ihrem Unterricht ins Gespräch über und mit homosexuellen Menschen bringen. Stellen Sie Heterosexualität, Bisexualität und Homosexualität als gleichwertig gelebte Lebensrealität dar.“

Zu diesem Zweck bietet das „Pädagogische Institut“ ergänzend zum „Lernpaket“ den Einsatz von „Bernd, 42 Jahre“, und „Nina, 33 Jahre (bisexuell)“ im Unterricht an; „Bernd“ wird u.a. als „Chefredakteur des schwul-lesbischen Stadtmagazins LEO“ vorgestellt. Die beiden kommen im Rahmen eines auf eine Doppelstunde angelegten „Personenpuzzles“ in den besuchten Schulklassen zum Einsatz, wobei die Lehrkraft – laut „Lernpaket“ – den Klassenraum nach der Begrüßung der beiden Besucher verläßt; d.h. die Heranwachsenden sind während dieser Unterrichtseinheit mit „Bernd“ und „Nina“ allein.

Eine Information der Eltern über den Einsatz des „Lernpakets LesBiSchwules Leben“ im Schulunterricht ihrer Kinder ist offenbar nur fakultativ vorgesehen – während dagegen eine einschlägige „Stadterkundung“ im Rahmen „weiterführender Unterrichtseinheiten“ fester Bestandteil des „Lernpaket“-Repertoires ist. Hier schlägt die Konzeptmappe vor: „Die Schülerinnen und Schüler besuchen vier bis fünf lesbisch-schwule Institutionen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung geben Auskünfte über ihre Angebote. Sie sprechen mit den Jugendlichen über LesBiSchwule Lebensweisen und über die Situation von Lesben und Schwulen in München. Sie animieren die Schülerinnen und Schüler zum Austausch und zur Diskussion.“

b.w.

Im Internet ist die Konzeptmappe zum „Lernpaket“ abrufbar unter: http://www.pi-muenchen.de/fileadmin/download/Lernpaket_LesBiSchwulesLeben_nonprint.pdf.

Vor dem Hintergrund verbreiteter Vorbehalte zum Beispiel gegenüber den aktualisierten Sexualkunde-Lehrplänen in mehreren Bundesländern, aber auch angesichts der anhaltenden Pädophilie-Diskussion (etwa im Zusammenhang mit dem „Fall Edathy“ und jüngsten Medienveröffentlichungen über pädophile Vorkommnisse in der Parteigeschichte der „Grünen“) erscheint der Einsatz des „Lernpakets LesBiSchwules Leben“ an Münchner Schulen als zumindest diskussionswürdig. – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Seit wann kommt das „Lernpaket LesBiSchwules Leben“ an Münchner Schulen zum Einsatz?
2. In welchen Jahrgangsstufen kommt das „Lernpaket LesBiSchwules Leben“ an Münchner Schulen zur Verwendung?
3. Wie oft wurde der Einsatz des „Lernpakets LesBiSchwules Leben“ sowie der beiden Ansprechpartner „Bernd, 42 Jahre“, und „Nina, 33 Jahre (bisexuell)“, seit Einführung des Angebots von Münchner Schulen angefordert?
4. Warum sieht das Konzept des „Lernpakets LesBiSchwules Leben“ ausdrücklich vor, daß die Lehrkraft während des Gesprächs der Schüler mit „Bernd“ und „Nina“ das Klassenzimmer verläßt? Wäre es im Sinne der Fürsorgepflicht der Lehrkräfte nicht angebracht, während dieser Unterrichtseinheit im Klassenzimmer zugegen zu sein?
5. Wie findet eine Konsultation bzw. Meinungsfindung unter den Eltern der vom „Lernpaket LesBiSchwules Leben“ betroffenen Schüler statt? Inwieweit haben Eltern die Möglichkeit, einen Einsatz des „Lernpakets LesBiSchwules Leben“ in den Klassen ihrer Kinder auch abzulehnen bzw. ihren Widerspruch zu bekunden – dies gefragt angesichts des Umstandes, das laut Konzeptmappe nur ein „Vorschlag zur Information der Eltern (wenn gewünscht)“ vorgesehen ist?
6. Wie geht das Referat für Bildung und Sport bzw. das „Pädagogische Institut“ mit Widerspruch aus der Elternschaft um? Wie viele Fälle – ungefähr – von ablehnendem Verhalten aus Elternkreisen sind dokumentiert?
7. Inwieweit versteht sich der Einsatz des „Lernpakets“ als Maßnahme im Rahmen der städtischen Generallinie „Da bleibt noch viel zu tun...“, die Heranwachsende u.a. zu ihrem schwullesbischen „Coming out“ ermutigen möchte? (Vgl. hierzu: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Koordinierungsstelle-fuer-gleichgeschlechtliche-Lebensweisen/Jugendliche-Lesben-und-Schwule/Befragung.html>).



Karl Richter
Stadtrat